

BLÄTTER

ZUM LAND

2' 2003



Das Konzentrationslager Osthofen 1933/34*

Die Lagergeschichte
Zum 1. Mai 1933 ordnete der seit dem 13. März 1933 zum Staatskommissar für das Polizeiwesen in Hessen ernannte Dr. Werner Best formal die Schaffung des bereits Anfang März diesen Jahres errichteten Konzentrationslagers für den damaligen Volksstaat Hessen in Osthofen bei Worms an.

Der Landtagsabgeordnete der NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei) und Jurist Best war zu dieser Zeit über Hessen

hinaus kein Unbekannter. Bereits im Herbst 1931 war es zu einem politischen Skandal anlässlich der Veröffentlichung

Außenansicht des Konzentrationslagers Osthofen. Das Gebäude wurde 1872 als Papierfabrik- & Pappdeckelfabrik von Gustav Rumpler gegründet, 1927 wurde die Fabrik infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten still gelegt. Angeblich wegen Steuerschulden der Eigentümer beschlagnahmten Nationalsozialisten das Gebäude und errichteten dort das erste hessische Konzentrationslager für den damaligen Volksstaat Hessen.

Quelle: Förderverein Projekt Osthofen e. V.





Im Datterich, einer Wochenchrift für Hessen, erscheint am 4. Dezember 1931 eine Karikatur, die sich kritisch mit den „Boxheimer Dokumenten“ auseinandersetzt“. Quelle: Hessisches Landesarchiv Darmstadt

eines von Best verfassten Textes gekommen. Darin hatte er genau festgelegt, welche Notverordnungen und Proklamationen im Falle einer Übernahme der Staatsgewalt durch die Nationalsozialisten ergriffen werden sollten. Für die kleinsten Zuwiderhandlungen politisch Andersdenkender gegen die NSDAP-Staatsgewalt drohte laut diesem Szenario die Todesstrafe.

Unmittelbar nach seiner Ernennung zum Polizeichef in Hessen setzte er seine Überlegungen in die Tat um und verfügte die Errichtung des ersten hessischen Konzentrationslagers. Dort sollten alle aus politischen Gründen in Polizeihaft genommenen Personen des Landes Hessen, zu dem aus dem heutigen Rheinland-Pfalz die damalige Provinz Rheinhessen gehörte, untergebracht werden, „deren Haft bereits länger als eine Woche dauerte oder andauern soll“. Zuständig für die Einweisungen waren spätestens ab April 1933 die hessi-

schen Kreisämter und die „Zentralpolizeistelle“ Hessens, d.h. die aus der allgemeinen Polizei heraus gelöste politische Polizei, die später in die Gestapo (Geheime Staatspolizei) umbenannt wurde. Haftdauer, Haftvollzug und Verhängung des verschärften Arrestes waren genau geregelt. Bereits am 13. März begannen größere Einweisungen in das Konzentrationslager und am 20. April ließ Best die Zentralpolizeistelle sowie die Kreis- und Polizeiamter telefonisch anweisen, nach einem festgelegten Schlüssel insgesamt 100 Häftlinge nach Osthofen einzuliefern. Sicher stand diese Anordnung im Zusammenhang mit den für den 1. Mai reichsweit zu Propagandazwecken geplanten Entlassungen. Aus Osthofen wurden an diesem Tag 115 Häftlinge – viele von ihnen nur vorübergehend – entlassen.

Die regionale Presse im ganzen Volksstaat Hessen berichtete ab Mai 1933 in fast gleich lautenden Berichten von der Einrichtung des Konzentrationslagers Osthofen. Als „besondere Überraschung“ wurde die Freilassung dieser 115 Häftlinge am „1. Mai, dem Tag der nationalen Arbeit und Versöhnung“ bekannt gegeben. Die



Bilder vom Pressebesuch Anfang Mai im Konzentrationslager Osthofen. Von links nach rechts: Dr. Werner Best, Staatskommissar, Heinrich Maria Jost, Polizeidirektor von Worms, - Heinrich Maschmeyer, der sozialdemokratische frühere Polizeidirektor war nach seiner Amtsenthebung in das KZ Osthofen transportiert worden - und Karl d'Angelo, der Lagerleiter des Konzentrationslagers aus Osthofen. Quelle: Niersteiner Rheinwarte vom 6. Mai 1933.

Existenz dieses Lagers blieb somit keinem Zeitgenossen verborgen. Die Zustände dort wurden in dem Artikel stark verharmlost. Gleichzeitig sollte auch eine abschreckende Wirkung auf die übrige Bevölkerung erreicht werden. In den kommenden Wochen konnte man fast täglich in den regionalen Blättern lesen, wer aus der Umgebung verhaftet und nach Osthofen gebracht worden war.

Der ehrenamtliche Lagerleiter

Best hatte den Osthofener SS-Mann Karl d'Angelo, zeitweise Vorsitzender der NSDAP-Ortsgruppe Osthofen, zum „ehrenamtlichen Leiter des Hessischen Konzentrationslagers“ ernannt. Obwohl ihm persönlich keine massive Beteiligung an Misshandlungen nachgesagt wird, verhinderte er es nicht, dass im Konzentrationslager Osthofen die Menschenwürde mit Füßen getreten wurde und Misshandlungen und Schikanen an der Tagesordnung waren. Nach Auflösung des Konzentrationslagers Osthofen war d'Angelo zunächst Leiter der Schutzhaftabteilung des Konzentrationslagers Dachau. Er wurde jedoch bald von Theodor Eicke, dem dortigen Lagerleiter, degradiert und aus der Lagerwache mit der Begründung „er sei butterweich“ und für den Dienst in einem Konzentrationslager völlig ungeeignet entlassen. Trotzdem blieb ihm seine Karriere im Nazideutschland nicht versagt. Er avancierte zum Polizeipräsidenten in Cuxhaven und später in Heilbronn. Er kam – nach dem Zusammenbruch der Diktatur – beim Versuch mit seinem Motorrad in seine rheinhessische Heimat zu gelangen ums Leben. Seine Leiche wurde aus dem Rhein geborgen.

Die Lagerwache

Die Verwaltung des Konzentrationslagers war zu Beginn beim Polizeiamt Worms angesiedelt, im Lager selbst zeichnete der SS-Mann Heinz Ritzheimer als Verwaltungsführer verantwortlich. Eine Tätigkeit, die er bis zur Schließung des Konzentrationslagers Osthofen und später in vielen anderen Konzentrationslagern, wie zum Beispiel in Buchenwald,



*Bewaffnete SS-Wachmänner vor dem Gebäude des Konzentrationslagers Osthofen, Aufnahme vom Februar 1934.
Quelle: Landesarchiv Speyer, H 80, 1544*

Flossenbürg und Lichtenburg ausgeübt hat. In den ersten Monaten setzte sich die Wachmannschaft aus zu Hilfspolizeikräften ernannten SS- und SA-Männern aus Osthofen, Worms und Umgebung zusammen. Für ihre Wachdienste erhielten sie eine finanzielle Aufwandsentschädigung. Im Herbst 1933 wurden alle SA-Männer vom Wachdienst abgezogen. Die Wachmannschaft wurde aufgefüllt mit SS-Männern aus den Sonder- und Wachkommandos von Darmstadt und Offenbach. Diese SS-Männer sowie ein SS-Mann aus Oppenheim werden von ehemaligen Häftlingen mit brutalen Übergriffen auf die Häftlinge und Scheinerschießungen in Verbindung gebracht. Andere Wachmänner verhielten sich zurückhaltender. Es wurde jedoch nach 1945 kein Wachmann wegen seiner Tätigkeit im KZ Osthofen zur Rechenschaft gezogen.

Die Häftlingsgesellschaft
Der ersten Verhaftungswelle im Zuge der am 28. Februar 1933 erlassenen Verordnung zum Schutz von Volk und Staat, der so genannten „Reichstagsbrandverordnung“, fielen in erster Linie Kommunisten zum Opfer. So gehörten die Funktionäre dieser Partei, aber auch Sozialdemokraten, Gewerkschaftler und Angehörige des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold und der Eisernen Front zu den ersten Insassen des Konzentrationslagers Osthofen. Die auf Grundlage von Artikel 48 der Weimarer Verfassung erlassene Verordnung ging somit über ihren angegebenen Zweck der „Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ weit hinaus. Sie setzte die verfassungsmäßigen Grundrechte außer Kraft und begründete einen permanenten zivilen Ausnahmezustand, der es dem NS-Regime ermöglichte, Unterdrückungsmaßnahmen gegen Oppositionelle mit dem Schein von Legalität zu umgeben. Politische Gegner konnten ohne Anklage und Beweise in gerichtlich nicht kontrollierbare „Schutzhaft“ genommen, regimekritische Zeitungen konnten verboten werden.

Von Anfang an verfolgt wurden aber auch jüdische Bürger, insbesondere dann, wenn sie einer linken politischen Gruppierung angehörten. Spätestens ab August 1933 wurden Juden auch dann verhaftet, wenn sie nicht unter die Festnahmebestimmungen der „Reichstagsbrandverordnung“ fielen. Ab diesem Zeitpunkt gerieten zunehmend auch Zentrumsangehörige, Katholiken, Sieben-Tage-Adventisten, Separatisten, Zeugen Jehovas, Sinti und andere ins Visier der Verfolgungsbehörden.

Haftbedingungen und Häftlingsalltag

Die Unterbringung und die hygienischen Verhältnisse in der leer stehenden ehemals jüdischen Papierfabrik waren äußerst primitiv. Die Häftlinge schliefen anfangs auf dem nackten Betonboden, später bauten sie sich doppelstöckige Holzpritschen sowie Tische und Bänke. Als es kälter wurde bekamen sie zu ihrem Strohsack lediglich eine Wolledecke. Im Herbst mauerten sie sich Kamine für kleine, mit Holz zu befeuernde Öfen. Warm wurde es in der zugigen nasskalten Fabrikhalle jedoch

*Wormser Häftlinge aus den Reihen der Kommunisten und der Sozialdemokraten unter scharfer Bewachung teils uniformierter SA-Männer, Hilfspolizisten und regulären Polizeibeamten auf dem Weg in das Konzentrationslager Osthofen.
Quelle: Stadtarchiv Worms*





Der Reichstagsabgeordnete und Pressesprecher des hessischen Innenministeriums Carlo Mierendorff war vom Juni 1933 bis November 1933 Häftling im Konzentrationslager Osthofen.

Quelle: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn Bad-Godesberg, F 87 0104

Die Mainzer Schriftstellerin Anna Seghers hat in ihrem im Jahre 1942 in den USA erstveröffentlichten Roman „The Seventh Cross“ den Häftlingen in Osthofen literarisch ein „Denkmal“ gesetzt. Sie erzählt die Flucht von sieben KZ-Häftlingen aus dem erfundenen Konzentrationslager Westhofen. In Westhofen hat es aber kein KZ gegeben, wohl aber im benachbarten Osthofen. Titelholzschnitt des Mexikaners Méndez für die erste deutschsprachige Ausgabe des Romans „Das siebte Kreuz“ von Anna Seghers im Verlag El Libro Libre, Mexiko 1942.

nie. Viele Häftlinge litten unter der Kälte und holten sich zum Teil lebenslang anhaltende Nieren- und Blasenleiden. Trotz der miserablen Haftbedingungen kam in Osthofen kein Häftling ums Leben. Terror und die Missachtung jeglicher Menschenwürde waren jedoch an der Tagesordnung. Unter Misshandlungen und Demütigungen hatten besonders die Juden zu leiden. Ein jüdischer Häftling wurde an Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, unter Prügeln gezwungen, Schweinefleisch zu essen. Andere jüdische Häftlinge wurden auf ein Podest gestellt und vom Lagerleiter beleidigt und diffamiert, danach wurden sie in einem Drahtverhau, der so genannten „Arena“, stundenlang im Kreis herumgehetzt.

Fast noch schlimmer als die Unterbringung waren die hygienischen Verhältnisse. Zum Waschen für die Häftlinge und deren Kleidung gab es nur in seltenen Ausnahmefällen einen kleinen Klacks Schmierseife. In der Regel mussten sie sich und ihre Kleidung mit etwas Sand und kaltem Wasser aus drei Wasserhähnen im Freien



säubern. Gerade die Juden, die die übelsten Arbeiten, wie zum Beispiel das Reinigen der Latrinen, verrichten mussten, erhielten als zusätzliche Demütigung keine Ration Schmierseife.

Arbeiten im Lager

Beim Morgenappell wurden die Häftlinge zur Arbeit eingeteilt. Entweder arbeiteten sie innerhalb des Lagers - so mussten sie die Pritschen, Tische und Bänke schreineren, das Lager reinigen, Kleidung und Schuhe der Häftlinge notdürftig Instand setzen und kleinere bauliche Veränderungen im Konzentrationslager vornehmen - oder aber sie wurden diversen Außenkommandos zugeteilt.

Gerade örtliche Nationalsozialisten, allen voran der ehrenamtliche Lagerleiter Karl d'Angelo, haben von den billigen oder gar unentgeltlichen Hilfsarbeitern profitiert. In größerem Umfang waren in seiner Druckerei Häftlinge eingesetzt. Deswegen kam es offensichtlich zu Schwierigkeiten und disziplinarischen Maßnahmen. Auch die NSDAP-Kreis- und Ortsleitungen aus Worms und Umgebung bedienten sich unentgeltlich der Arbeitskraft der Häftlinge. So musste ein Arbeitskommando des KZ Osthofen Bau- und Stuckarbeiten im Gebäude der Geschäftsstelle der NSDAP-Kreisleitung in der Mainzerstraße in Worms ausführen, andere reinigten die Folterkeller vom Blut der Gepeinigten. In vielen Fällen dienten die Arbeitsanweisungen lediglich der Demütigung und der Schikane. Der von den Nazis abgesetzte Wormser Polizeipräsident Heinrich Maschmeyer wurde dem Gespött der Bevölkerung preisgegeben. Er musste auf der Straße vor dem KZ sitzen und Kaffee mahlen. Der fast zwei Meter große, frühere Wormser Polizeihauptkommissar Wilhelm Ruppert wurde dazu abkommandiert, mit einem Besen mit abgesägtem Stiel den Hof zu fegen. Und der Reichstagsabgeordnete und Pressesprecher des sozialdemokratischen Innenministers

Wilhelm Leuschner, Dr. Carlo Mierendorff, musste tagelang Nägel gerade klopfen, die Mithäftlinge eigens krumm schlagen mussten.

Häftlingssolidarität und Flucht
Häftlinge, die besonders unter der Wachmannschaft oder unter einzelnen Wachmännern zu leiden hatten, konnten durch einflussreichere Mithäftlinge in Außenarbeitskommandos eingeschleust werden. Dies bedeutete eine gewisse Sicherheit für diese Häftlinge; außerdem ergaben sich daraus Möglichkeiten zur Flucht. Einem bekannten jüdischen Rechtsanwalt aus Mainz gelang dies beispielsweise am 3. Juli 1933. Diese Flucht war von langer Hand unter Mithilfe der Verlobten und von Freunden des Anwaltes geplant und durchgeführt worden. Der politisch unerschrockene sozialdemokratische Jurist war den hessischen Nationalsozialisten schon lange ein Dorn im Auge gewesen. Er hatte noch im Mai 1933 wegen politischer „Vergehen“ angeklagte Angehörige der SPD und des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold als Anwalt courageig verteidigt. Außerdem hatte er mehrere Rechtsgutachten für das Reichsbanner erstellt und Anfang März 1933 in einer Zeitung kritisch gegen die „Reichstagsbrandverordnung“ Stellung bezogen. Er floh zunächst in das Saargebiet und nach dessen Rückangliederung an das deutsche Reich nach Südfrankreich. Dort fiel er seinen nationalsozialistischen Verfolgern in die Hände. Sie brachten ihn in das KZ Dachau bei München. Dort kam er kurz vor Ende des Krieges unter ungeklärten Umständen ums Leben.

Lager II

Für den verschärften Arrest wurde in der Nähe des Konzentrationslagers in der leer stehenden „Knierim'schen Mühle“ das Lager II eingerichtet. Zeitweise wurde der verschärfte Arrest auch im Gefängnis des Amtsgerichtes in Osthofen vollzogen. Die

Haftbedingungen hier waren sehr viel härter. So wurden einige Häftlinge in einen Drahtverhau gesperrt, in dessen Mitte sich das „Teufelsrad“ befand, eine Art Pritsche, die schräg angebracht war. Als besondere Schikane brannte zudem noch Tag und Nacht das Licht, so dass an Schlaf kaum zu denken war. Das Essen bestand aus wässriger Suppe und gelegentlich kleinen Brotrationen.

Auflösung des Konzentrationslagers Osthofen
Best war im Herbst 1933 wegen interner Querelen als Landespolizeipräsident abgesetzt worden. Ab Ende März 1934 oblag die Zuständigkeit für die Einweisung in das Konzentrationslager Osthofen ausschließlich bei dem hessischen Staatsminister Philipp Jung sowie dem hessischen Staatspolizeiamt, dessen formaler Leiter seit Dezember 1933 Heinrich Himmler war. Die entsprechende Durchführungsverordnung des Staatsministers vom 28. März 1934 bestimmte, dass nach Ablauf des 15. April alle verfügten Schutzhaftnahmen außer Kraft gesetzt werden sollen, sofern nicht bis dahin eine Verlängerung durch das Staatspolizeiamt angeordnet wurde.

Im Zuge der angestrebten Zentralisierung der Konzentrationslager beauftragte Heinrich Himmler im Mai 1934 den Dachauer KZ-Kommandanten Theodor Eicke die bestehenden Konzentrationslager zu übernehmen, umzuorganisieren und zu vereinheitlichen. Damit einher ging die Auflösung der meisten kleineren KZ-Lager. Das Konzentrationslager Osthofen wurde im Juli 1934 als eines der letzten frühen KZ-Lager aufgelöst. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Anzahl der Schutzhäftlinge im Volksstaat Hessen im Zuge der Festigung des NS-Regimes drastisch zurückgegangen. So saßen vom 1. Mai 1934 bis zum 8. August 1934 noch 84 Personen aus dem Volksstaat Hessen in Schutzhaft. Zum Stichtag 8. August waren es noch zwölf Personen, darunter auch

Carlo Mierendorff, der zu dieser Zeit im KZ Lichtenburg gefangen gehalten wurde. Zwei weitere Häftlinge befanden sich im KZ Dachau, einer im KZ Börgermoor und die übrigen im Staatspolizeigefängnis Darmstadt oder im Polizeigefängnis Offenbach.

Das ehemalige Konzentrationslager Osthofen wird Gedenkstätte

1972 Gründung der Lagergemeinschaft ehemaliger Häftlinge dieses Lagers.

1978 An der Außenmauer des ehemalige KZ wird eine Gedenktafel mit der Inschrift:

HIER WAR 1933-35* DAS HESSISCHE
KZ-LAGER OSTHOFEN

NIEMALS WIEDER!

LAGERGEMEINSCHAFT EHEMALIGER INSASSEN

angebracht.

* Entgegen dem damaligen Forschungsstand (1978) wurde das Konzentrationslager Osthofen bereits im Juli 1934 geschlossen.

1985 Beginn der Arbeit des „Projekt Osthofen“, einem informellen Zusammenschluss des Christlichen Friedensdienstes (CFD), der Lagergemeinschaft, der ev. Kirchengemeinde Osthofen, des BUND, der VVN/BdA, der Gewerkschaften sowie interessierter Einzelpersonen, mit dem Ziel eines Ankaufes des Geländes, um dort eine Gedenkstätte zu errichten.

1986 Gründung des „Fördervereins Projekt Osthofen e. V.“

1989 Das Gebäude des ehemaligen KZ Osthofen wird unter Denkmalschutz gestellt.

1991 Das Land Rheinland-Pfalz kauft Gebäude und Gelände des ehemaligen KZ Osthofen und beauftragt die Landeszentrale für politische Bildung mit der Erstellung eines Konzeptes für eine landesweite staatliche Gedenkarbeit.

1992 Das Konzept der Landeszentrale stößt auf weitgehende Zustimmung im Land Rheinland-Pfalz, erste Umbaumaßnahmen werden beschlossen. Die Gedenkstätte trägt nun den offiziellen Namen „NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz/Gedenkstätte KZ Osthofen“. Dieser Name ist Programm: In Osthofen soll nicht nur die Geschichte des KZ Osthofen, sondern die NS-Zeit im heutigen Rheinland-Pfalz dokumentiert und vermittelt werden.

1996 Eröffnung einer vorläufigen Dauerausstellung im NS-Dokumentationszentrum/Gedenkstätte KZ Osthofen.

2002 Weitgehender Abschluss der Umbaumaßnahmen. Durch den Umzug der im Gedenkbereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeszentrale für politische Bildung nach Osthofen können die Bemühungen um Aufbau und Ausgestaltung des NS-Dokumentationszentrums verstärkt werden. Die Finanzierung der erweiterten und überarbeiteten Ausstellung zur NS-Zeit im heutigen Rheinland-Pfalz kann gesichert werden. Eine von der Landeszentrale für politische Bildung einberufenen Arbeitsgruppe erarbeitet die Neugestaltung dieser Ausstellung.

Angelika Arenz-Morch

Weiterführende Literatur:

Das Konzentrationslager Osthofen 1933/34, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, bearb. von Susanne Urban-Fahr und Angelika Arenz-Morch, Mainz 1999.

** Quellenhinweise entnehmen Sie bitte der weiterführenden Literatur zum frühen KZ Osthofen.*

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der LpB Rheinland-Pfalz dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt die Autorin die Verantwortung.

Angelika Arenz-Morch:
Das Konzentrationslager Osthofen 1933/34. In: Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz, Bd. 2 „Für die Außenwelt seid ihr tot“, hrsg. von Hans-Georg Meyer und Hans Berkessel. Mainz 2000, S. 32 bis 51.

Günter Neliba: Werner Best (1903 - 1989) – Nationalsozialist, Praktiker und Theoretiker der NS-Sicherheitspolitik und NS-Besatzungspolitik. In: Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz, Bd. 2 „Für die Außenwelt seid ihr tot“, hrsg. von Hans-Georg Meyer und Hans Berkessel. Mainz 2000, S. 52 bis 68.

Volker Gallé: Karl d'Angelo – Lagerleiter des Konzentrationslagers Osthofen. In: Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz, Bd. 2 „Für die Außenwelt seid ihr tot“, hrsg. von Hans-Georg Meyer und Hans Berkessel. Mainz 2000, S. 69 bis 79.

Heribert Fachinger: Leben und Alltag in einem frühen Konzentrationslager im Spiegel von Häftlingsberichten und Erinnerungen. In: Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz, Bd. 2 „Für die Außenwelt seid ihr tot“, hrsg. von Hans-Georg Meyer und Hans Berkessel. Mainz 2000, S. 80 bis 90.

Elke Balzhäuser: Carlo Mierendorff: Porträt eines Widerstandskämpfers. In: Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz, Bd. 2 „Für die Außenwelt seid ihr tot“, hrsg. von Hans-Georg Meyer und Hans Berkessel. Mainz 2000, S. 91 bis 103

Alexander Stephan: Authentizität und Fiktion. Das KZ Osthofen und der Roman „Das siebte Kreuz“ von Anna Seghers. In: Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz, Bd. 2 „Für die Außenwelt seid ihr tot“, hrsg. von Hans-Georg Meyer und Hans Berkessel. Mainz 2000, S. 104 bis 115.